

OBERLANDESGERICHT STUTTGART

- 2. Strafsenat -

Verfügung vom 12. September 1975

Fortsetzung der Hauptverhandlung nicht, wie vorgesehen,  
am 12. 9. 1975, 14.15 Uhr, sondern - entsprechend der  
Terminsverfügung, am

Dienstag, den 23. 9. 1975, 9.00 Uhr.

Gründe:

Auf Bitten der Verteidigung, die sich für den heutigen  
Tag auf ein Ende der Hauptverhandlung um 12.00 Uhr ein-  
gerichtet hat, wird die auf heute 14.15 Uhr vorgesehene  
Fortsetzung der Hauptverhandlung aufgehoben.



(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht

1. Unseitige Verfügung wurde am Vor I und am Besuchsverbot angehängt.
2. Der Polizei - Leitung sowie dem BGS (Wortkontrolle) wurde eine Verfügung angehängt. Außerdem wurde die Telefonzentrale von der unseitigen Verf. in Kenntnis gesetzt.
3. Pressekontakt - Herr Kehl - wurde informiert.
4. Die Verteidiger des Vertrauens wurden im Haus informiert.
5. Pflichtverteidiger (RA Schwarz u.a.) wurden telefonisch verständigt.

(Hr., den 12.9.75

  
Hr.